

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	21
Abkürzungsverzeichnis	23
Teil 1: Einführung in die Problemstellung	33
A. Einleitung	33
I. Problemstellung und Einführung in den einstweiligen Rechtsschutz des EEG 2014	33
II. Gang der Untersuchung	35
B. Notwendigkeit der Förderung erneuerbarer Energien vor dem Hintergrund der Energiewende	36
I. Begriff der erneuerbaren Energien	36
1. Verwendung im allgemeinen Sprachgebrauch	36
2. Förderfähige erneuerbare Energien nach dem EEG	36
II. Energieverbrauch und Anteil der erneuerbaren Energien in der Bundesrepublik Deutschland	39
III. Hintergründe und Ziele der Energiewende in Deutschland	41
1. Beweggründe für die Entwicklung einer nachhaltigen Energieversorgung	41
a) Einführung	41
b) Endlichkeit fossiler Energierohstoffe	42
c) Steigende Kosten der nicht-nachhaltigen Energieversorgung	43
d) Natur- und Umweltschutz	44
e) Gesundheit	45
f) Mangelnde Nachhaltigkeit der Kernenergie	46
g) Politische Aspekte der Unabhängigkeit von Energieimporten	47
2. Zielsetzungen der Neugestaltung der Energieversorgung	48
3. Europäische Vorgaben	49

Inhaltsverzeichnis

IV. Das EEG als (erfolgreiches) Förderinstrument der erneuerbaren Energien	51
1. Notwendigkeit der Förderung erneuerbarer Energien	51
2. Erfolgreicher Ausbau der erneuerbaren Energien	52
3. Erforderlichkeit von Korrekturen	55
V. Zwischenfazit zur Energiewende	56
C. Zusammenfassung	59
 Teil 2: Die Leistungsverfügung im einstweiligen Rechtsschutzverfahren der ZPO	61
A. Regel oder Ausnahme? - Die Leistungsverfügung im einstweiligen Rechtsschutz der ZPO	61
I. Einleitung	61
II. Begriff des „Einstweiligen Rechtsschutzes“	62
1. Vermeintliche Abgrenzung von einstweiligem und vorläufigem Rechtsschutz anhand des Inhalts	62
2. Tatsächliche Abgrenzung anhand der Situation	63
III. Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Ausgestaltung des zivilprozessualen Rechtsschutzes	66
1. Einfluss des rechtsstaatlichen Gewaltmonopols auf die Ausgestaltung des Zivilverfahrensrechts	66
a) Grundlagen des Gewaltmonopols	66
b) Korrespondierendes Gewaltverbot	67
c) Zulässige Durchbrechung des Gewaltmonopols durch die Selbsthilfe	68
2. Allgemeiner Justizgewährungsanspruch als verfassungsrechtliche Grundlage des Rechtsschutzes in zivilrechtlichen Streitigkeiten	68
a) Anspruch auf Schaffung zivilprozessualer Instrumente	68
b) Grundlage des Justizgewährungsanspruchs	69
c) Inhalt und Grenzen des Justizgewährungsanspruchs	71
3. Umfang der verfassungsrechtlichen Gewährleistung des einstweiligen Rechtsschutzes	73
a) Grundlagen	73
b) Keine endgültige Entscheidung im einstweiligen Rechtsschutz	73

c) Unabhängigkeit des Eilverfahrens vom Instanzenzug des Hauptacheverfahrens	74
d) Pflicht zur Gewährung effektiven Rechtsschutzes	75
e) Pflicht zur Gewährung eines ausgewogenen Rechtsschutzes	76
4. Zwischenergebnis	77
IV. Aufgaben des zivilprozessualen (Eil-)Verfahrens	78
1. Allgemeine Zwecke des Zivilprozesses	78
2. Regelung als Zweck des einstweiligen Rechtsschutzes	79
V. Die Leistungsverfügung zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit	82
1. Begriff und Einführung der Leistungsverfügung	82
2. Überblick zur Anwendung durch Rechtsprechung und Literatur	83
3. Normsetzung durch den Gesetzgeber	88
4. Zwischenergebnis: Bias der Normwidrigkeit der Leistungsverfügung	91
VI. Die Leistungsverfügung im System des einstweiligen Rechtsschutzverfahrens der ZPO	93
1. Einführung und Terminologie	93
2. Einstweiliger Rechtsschutz als besonderes Erkenntnisverfahren	95
3. Anwendbarkeit allgemeiner Vorschriften	96
4. Sicherung von Geldforderungen und ähnlichen Ansprüchen durch Arrest	98
a) Zweck und Anwendbarkeit des Arrestes	98
b) Formen des Arrestes	100
aa) Dinglicher Arrest	100
bb) Persönlicher Arrest	101
c) Abgrenzung zur einstweiligen Verfügung	101
5. Arten der einstweiligen Verfügung nach den §§ 935 ff. ZPO	102
a) Einführung	102
b) Zweck und Aufgabe der Sicherungsverfügung gem. § 935 ZPO	103
c) Weitergehende Regelungsverfügungen gemäß § 940 ZPO	104
aa) Grundlagen der Regelungsverfügung	104

Inhaltsverzeichnis

bb) Keine Begrenzung des Zwecks der Regelungsverfügung auf Sicherung	105
d) Die Leistungsverfügung als weitreichendste Form des einstweiligen Rechtsschutzes	108
e) Inhaltliche Abgrenzung der verschiedenen Verfügungsarten	111
aa) Abgrenzung von Sicherungs- und Regelungszweck	112
bb) Identität von Regelungs- und Leistungsverfügung	113
cc) Keine Notwendigkeit der Abgrenzung der Verfügungsarten	116
dd) Verhältnis von § 935 und § 940 ZPO	117
f) Zwischenergebnis	119
6. Voraussetzungen des Erlasses einer einstweiligen Verfügung	120
a) Verfügungsanspruch	120
aa) Bestehen eines (Individual-)Anspruchs bei der Sicherungsverfügung	121
bb) Bestehen eines (Individual-)Anspruchs bei der Regelungsverfügung	121
b) Verfügungsgrund	123
aa) Grundlagen	123
bb) Verfügungsgrund als Merkmal der Begründetheit	124
cc) Einheitlichkeit der Verfügungsgründe der §§ 935, 940 für alle Verfügungsarten	127
dd) Spezialgesetzliche Vermutungen der Dringlichkeit insbesondere bei Leistungsverfügungen	129
c) Vollständige Rechtsprüfung statt Interessenabwägung	131
d) Zwischenergebnis	138
7. Zulässigkeit der Leistungsanordnung als Inhalt der einstweiligen Verfügung	138
a) Allgemeine Regelungssystematik	138
b) Reichweite des Wortlautes von § 938 ZPO	139

c) Unabhängigkeit des Verfügungsinhalts vom Hauptsacheverfahren und Begrenzung der Leistungsverfügung durch den Verfügungsanspruch	141
d) Kein Erfordernis der Einstweiligkeit des Verfügungsinhalts	143
e) Stufenverhältnis der Verfügungarten auf Grund einer Verhältnismäßigkeitsprüfung	146
f) Zwischenergebnis	148
8. Bedeutung des Sachantrages bei der einstweiligen Leistungsverfügung	148
a) Entbehrlichkeit eines bestimmten Sachantrages im einstweiligen Rechtsschutz	148
aa) Auslegung der §§ 920, 938 ZPO	149
bb) Mindestanforderungen an die Konkretisierung des Begehrrens	151
cc) Bestimmtheit bei der Leistungsverfügung	152
b) Bindung des Gerichts an das Rechtsschutzbegehrren	154
9. Keine Kollision der (Leistungs-)Verfügung mit der Entscheidung in der Hauptsache	156
a) Unterschiedlicher Streitgegenstand von Leistungsverfügung und Hauptsacheentscheidung	156
aa) Streitgegenstand des Hauptsacheverfahrens (1) Grundlagen des Streitgegenstandsbegriffs	156
(2) Anwendung des zweigliedrigen Streitgegenstandsbegriffs	157
bb) Streitgegenstand der einstweiligen Verfügung	160
(1) Anwendung des zweigliedrigen Streitgegenstandsbegriffes	160
(2) Bestimmung des Streitgegenstandes und Abgrenzung zur Hauptsache	161
(a) Allgemeines	161
(b) Prozessualer Anspruch auf Erlass der einstweiligen Verfügung	162
(c) Bedeutung des Verfügungsanspruchs i.S.v. § 920 ZPO	165
(d) Lebenssachverhalt hinsichtlich des Verfügungsgrundes	166
(e) Ergebnis	166

Inhaltsverzeichnis

b) Kein Verstoß der Leistungsverfügung gegen das Verbot der Vorwegnahme der Hauptsache	167
aa) Prinzip eines vermeintlichen Verbots der Vorwegnahme der Hauptsache	167
bb) Anwendung durch die h.M. im einstweiligen Rechtsschutzverfahren	168
cc) Diskussion der vorläufigen Vorwegnahme der Hauptsache	169
dd) Generelle Ablehnung des Verbots der Vorwegnahme der Hauptsache	171
B. Zusammenfassung	174
Teil 3: Die Leistungsverfügung nach Maßgabe von § 83 EEG 2014	177
A. Die einstweilige Verfügung gem. § 83 EEG 2014 – Leistungsverfügung als Regelfall im Eilverfahren?	177
I. Einleitung	177
II. Regelungshintergrund	179
1. Gesetzesgenese und Gesetzeszweck von § 83 EEG 2014	179
2. Rechtfertigung der Norm	184
3. Besondere Ausgangs- und Interessenlage im Verhältnis von Anlagen- und Netzbetreibern	187
a) Einleitung	187
b) Abhängigkeit des Anlagenbetreibers vom Netzbetreiber	187
aa) Besonderheiten des Stromtransports und der Netzstrukturen	187
bb) Ökonomische Gründe der Abhängigkeit	189
cc) Existentielle Bedeutung des Netzzugangs für den Anlagenbetreiber	190
dd) Situation des Netzbetreibers	191
ee) Fazit	192
c) Öffentliches Interesse an der Förderung der Erneuerbaren Energien	193
III. Regelungssystematik und -inhalt	194
IV. Regelungsinhalt von § 83 Abs. 1 EEG 2014	197
1. Persönlicher Anwendungsbereich	197
a) Anlagenbetreiber als Antragsberechtigter	197

b) Netzbetreiber als Antragsgegner	199
2. Sachlicher Anwendungsbereich	199
3. Einstweilige Leistungsverfügung vor und nach Errichtung der Anlage	201
a) Grenzen der Anwendbarkeit vor Errichtung der Anlage nach § 83 EEG 2014	201
aa) Bedeutung der Durchsetzbarkeit zukünftiger Ansprüche im EEG	201
bb) Klagbarkeit als Voraussetzung des einstweiligen Rechtsschutzes bei künftigen Ansprüchen	203
cc) Besonderheiten der Leistungsverfügung bei künftigen Ansprüchen	205
dd) Regelungswirkung von § 83 Abs. 1 EEG 2014 im Hinblick auf die Leistungsverfügung	206
b) Möglichkeiten der weiteren Vorverlagerung des einstweiligen Rechtsschutzes	210
aa) Ermöglichung einer Feststellungsverfügung durch § 83 EEG 2014 im Hinblick auf künftige Ansprüche	210
(1) Feststellungsverfügung als mögliches Instrument der Verbesserung des einstweiligen Rechtsschutzes	210
(2) Zulässigkeit der Feststellungsverfügung nach der ZPO	211
(3) Ermöglichung der Feststellungsverfügung durch § 83 EEG 2014?	215
bb) Einstweiliger Rechtsschutz zur Abgabe einer bindenden Erklärung	217
(1) Bedeutung einer verbindlichen Zusage durch den Netzbetreiber	217
(2) Abgabe einer Willenserklärung als (un-)zulässiger Inhalt einer einstweiligen Verfügung in der ZPO	219
(3) Übertragung auf die Konstellationen in § 83 EEG 2014	220
c) Anwendbarkeit nach Errichtung der Anlage	222
aa) Kein Ausschluss der Anwendbarkeit durch das Merkmal „vor Errichtung der Anlage“	222

Inhaltsverzeichnis

bb) Kein Ausschluss der Anwendbarkeit durch den Netzanschluss	224
4. Verfügungsansprüche und kongruierende Rechtsfolgen von § 83 Abs. 1 EEG 2014	228
a) Erfordernis eines Verfügungsanspruchs	228
b) Übermittlung von Informationen im einstweiligen Rechtsschutz	230
aa) Grundlagen des materiell-rechtlichen Informationsanspruchs im EEG	230
bb) Erteilung einer Auskunft als Fall der Leistungsverfügung	231
c) Vorläufiger Anschluss der Anlage im einstweiligen Rechtsschutz	233
aa) Grundlagen des materiell-rechtlichen Verfügungsanspruchs	233
bb) Durchsetzung des Netzzugangs im einstweiligen Rechtsschutz als Fall der Leistungsverfügung	235
cc) Vorläufigkeit des Anschlusses i.S.v. § 83 EEG 2014	236
d) Netzerweiterung im einstweiligen Rechtsschutz	237
aa) Grundlagen des materiell-rechtlichen Verfügungsanspruchs	237
bb) Leistungsverfügung als Regelfall bei der Netzerweiterung im einstweiligen Rechtsschutz	239
e) Stromabnahme, -übertragung und –verteilung im einstweiligen Rechtsschutz	240
aa) Grundlagen des materiell-rechtlichen Verfügungsanspruchs	240
bb) Keine Beschränkung auf den Abnahmeanspruch in § 83 Abs. 1 EEG 2014	242
cc) Leistungsverfügung als Regelfall bei der Durchsetzung der Abnahmepflicht im einstweiligen Rechtsschutz	242
f) Zahlung angemessener Abschläge im einstweiligen Rechtsschutz	243
aa) Grundlagen des materiell-rechtlichen Abschlagsanspruchs	243

bb) Zahlung wiederkehrender Beträge als klassischer Fall der Leistungsverfügung	245
g) Selbstständigkeit der Anordnungsinhalte	246
aa) Kein einheitlicher Antrag auf Auskunft, Netzanschluss, Netzerweiterung, Stromabnahme und Abschlagszahlung	246
bb) Isolierte Geltendmachung von Stromabnahme und Abschlagszahlungen	250
h) Determinierung des gerichtlichen Ermessens i.S.v. § 938 ZPO durch § 83 EEG 2014	252
aa) Grundsatz: freies Ermessen gemäß § 938 Abs. 1 ZPO	252
bb) Prädeterminiertes Ermessen gemäß § 83 EEG 2014	253
5. Zwischenergebnis	255
V. Regelungsinhalt des § 83 Abs. 2 EEG 2014	255
1. Privilegierung der Anlagenbetreiber durch Änderung der Regelungen zum Verfügungsgrund	255
2. Unabhängigkeit der Dringlichkeit von der konkreten Gefährdung der Einspeisung	257
3. Entbehrlichkeit oder Vermutung der Dringlichkeit?	259
a) Widersprüchliche Formulierungen in der Norm und ihrer Begründung	259
b) Vergleichbare Regelungen in der Rechtsordnung	261
c) Telos der Norm und Gewährleistung ausgewogenen Rechtsschutzes	263
d) Schlussfolgerungen	266
4. Geltendmachung des Nichtvorliegens einer Dringlichkeit	267
a) Möglichkeit der Widerlegung bzw. Verwirkung der Dringlichkeit	267
b) Widerlegung der Dringlichkeitsvermutung	268
aa) Hohe Anforderungen an die Darlegung der fehlenden Dringlichkeit durch den Netzbetreiber	268
bb) Selbstwiderlegung und Widerlegung durch unstreitige Umstände	270
(1) Anforderungen an die Widerlegung durch unstreitigen Vortrag	270

Inhaltsverzeichnis

(2) Restriktive Anwendung der Selbstwiderlegung der Dringlichkeit	271
5. Anwendbarkeit der Dringlichkeitsvermutung nur auf Fälle von § 83 Abs. 1 EEG 2014?	274
6. Zwischenergebnis	276
VI. Verfahrensrechtliche Aspekte der Leistungsverfügung gemäß § 83 EEG 2014	276
1. Anforderungen an die Darlegung und Glaubhaftmachung	276
a) Glaubhaftmachung und Sicherheitsleistung statt Vollbeweis im einstweiligen Rechtsschutz	276
b) Darlegungs- und Glaubhaftmachungslast im einstweiligen Rechtsschutz und bei der Leistungsverfügung	279
2. Durchführung einer mündlichen Verhandlung bei der Leistungsverfügung gemäß § 83 EEG 2014	282
a) Mündliche Verhandlung und Gewährung rechtlichen Gehörs	282
b) Mündliche Verhandlung im einstweiligen Rechtsschutz	284
aa) Grundsatz der mündlichen Verhandlung im einstweiligen Rechtsschutz nach der ZPO	284
bb) Urteilsverfahren als Regel bei der Leistungsverfügung gemäß § 83 EEG 2014	287
(1) Im Falle der Anordnung einstweiliger Maßnahmen	287
(2) Im Falle der Zurückweisung des Gesuchs	288
3. Möglichkeit der Anordnung einer Sicherheitsleistung bei der Leistungsverfügung gemäß § 83 EEG 2014	288
4. Zuständigkeit des Gerichts	291
a) Ausschließliche Zuständigkeit des Hauptsachegerichts nach den allgemeinen Vorschriften des einstweiligen Verfügungsverfahrens	291
b) Bestimmung der sachlichen Zuständigkeit	292
aa) Anwendbarkeit der Zuständigkeitsregelung aus § 102 Abs. 1 EnWG?	292
bb) Grundlagen der Streitwertbestimmung i.R.v. § 83 EEG 2014	294

cc) Streitwert des Abschlagsanspruchs	298
dd) Streitwerte der übrigen Ansprüche aus § 83 Abs. 1 EEG 2014	300
c) Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit	302
5. Gebührenstreichwert im Verfahren nach § 83 EEG 2014	304
6. Vollziehungsfrist der einstweiligen Verfügung gem. § 83 EEG 2014	306
VII. Zwischenergebnis	308
B. Die Leistungsverfügung gem. § 83 EEG 2014 in der Anwendung	
– Auseinanderfallen von Theorie und Praxis?	310
I. Einleitung	310
II. Bewertung der Rechtsschutzes gemäß § 83 EEG 2014	310
1. Rechtsschutzmöglichkeiten bei Streit um die Auskunftserteilung	310
a) Einstweiliger Rechtsschutz bei Streit über das „Ob“ und „Wie“ der Informationserteilung	310
b) Bewertung der Rechtsschutzmöglichkeiten	313
2. Rechtsschutzmöglichkeiten bei Streit um den Netzanschluss	314
a) Streit über den Netzverknüpfungspunkt	314
aa) Anschluss an den nächstgelegenen Netzverknüpfungspunkt gem. § 8 Abs. 1 S. 1 EEG 2014	315
bb) Privilegierung von Kleinanlagen bis 30 kW	318
cc) Anschluss an einen anderen als den nächstgelegenen Netzverknüpfungspunkt	319
dd) Zuweisung des Netzverknüpfungspunktes durch den Netzbetreiber	320
b) Streit über sonstige Voraussetzungen des Anschlussanspruchs	322
c) Analoge Anwendung bei Netztrennung und Anschlussverlegung	324
d) Bewertung der Rechtsschutzmöglichkeiten	325
3. Rechtsschutzmöglichkeiten bei Streit um die Netzerweiterung	327
a) „Ob“ und „Wie“ der Netzerweiterung	327
b) Vorliegen von Synergieeffekten beim Anschluss mehrerer EE-Anlagen	328

Inhaltsverzeichnis

c) Unverzüglichkeit der Netzerweiterung	330
d) Bewertung der Rechtsschutzmöglichkeiten	331
4. Rechtsschutzmöglichkeiten bei Streit um die Abnahme, Übertragung, Verteilung	332
5. Rechtsschutzmöglichkeiten bei Streit um Zahlungsansprüche	334
a) Abschlagszahlungen gemäß § 19 Abs. 2 EEG 2014	334
aa) Bestimmung der Abschlagshöhe	334
bb) Durchsetzbarkeit rückständiger Abschlagszahlungen im einstweiligen Rechtsschutz	339
cc) (Selbst-)Widerlegung der Dringlichkeitsvermutung	341
(1) Andere wirtschaftliche Aktivitäten	341
(2) Anderweitige Verwendung der Einnahmen	342
(3) Notwendigkeit der Gefährdung der Einspeisung bei Nicht-/Teilzahlung der Abschlagsbeträge	344
(4) Abtretung der Förderungsansprüche zu Sicherungszwecken	346
(5) Fazit	346
b) (Analoge) Anwendbarkeit auf die Marktpremie in Altfällen	347
c) Keine analoge Anwendbarkeit auf rückständige Zahlungen gem. § 19 Abs. 1 EEG 2014	349
6. Zwischenergebnis	350
III. Kritik	352
1. Praktische Relevanz	352
2. Probleme bei der Substantiierung und Glaubhaftmachung des Vortrags zum Verfügungsanspruch	355
3. Schadensersatzrisiken als Hemmnis der Rechtsdurchsetzung	358
4. Restriktive Auffassung der Gerichte	361
a) Generelle Zurückhaltung bei der Anordnung einer Leistungsverfügung	361
b) Zu Abstrakte Gesetzbegründungen zum einstweiligen Rechtsschutz im EEG	364

Inhaltsverzeichnis

IV. Vorschläge zur Verbesserung der Rechtsschutzsituation	365
1. Sonderzuständigkeiten bei den ordentlichen Gerichten	365
2. Schlichtung als Alternative zum einstweiligen Rechtsschutz gem. § 83 EEG 2014 bei Streit über den Netzverknüpfungspunkt?	367
3. Zukünftige Integration der Direktvermarktung in § 83 EEG 2014	372
C. Zusammenfassung	373
Teil 4: Ergebnisse der Arbeit – Zusammenfassung in Thesen	375
A. Die Leistungsverfügung im einstweiligen Rechtsschutz der ZPO	375
B. Die Leistungsverfügung nach § 83 EEG 2014	377
Literaturverzeichnis	381